

GR-Vorlage Nr. 030/2026

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle
am
19.05.2026



zu TOP 7 öffentlich

Einzelgenehmigungen Spenden 2026

Gemeinde Enzklösterle

Gemeinderatsvorlage Nr. 030/2026

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlaufbeschluss	zur Beschlussfassung	zur Vorberatung	zur Kenntnis
Gemeinderat	19.05.2026	☒	☐	☐	☒	☐	☐
Aufgestellt: Enzklösterle, 30.04.2026 Sandra Schmid, Kassenverwaltung							
Sichtvermerk: Enzklösterle, 30.04.2026  Bürgermeisterin Sabine Zenker					Gemeinderat genehmigt? ☐ Ja ☐ Nein Enzklösterle, Datum		

Einzelgenehmigungen Spenden 2026

Sachverhalt:

Bei der Annahme von Spenden ist der § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zu beachten. Die Gemeinde darf Spenden nur annehmen, wenn diese zur Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 2 GemO erfolgen. Aufgabe der Gemeinde ist unter anderem die Förderung des gemeinsamen Wohls ihrer Einwohner.

Über die Annahme der Spendenmittel entscheidet letztlich der Gemeinderat oder der beschließende Ausschuss (§ 78 Abs. 4 Satz 3 GemO) in öffentlicher Sitzung. Für Zuwendungen im Einzelfall muss eine Einzelgenehmigung der Annahme durch den Gemeinderat erfolgen.

Über die Annahme der Spendenangebote aus Anlage Spendenliste Zuwendungen 2026 im Einzelfall ist zu beschließen.

Die Gemeinde Enzklösterle bedankt sich bei den Spendern recht herzlich!

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Anlage:

Übersichtstabelle

Zuwendungen 2026 ab 100,00 €

17.03.2026 - 30.04.2026

[illegible]

Verzicht

Sachspende 2026						

Summe Einzelspenden			1.956,40 €		

